



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/36-Par1/93

Wien, 11. Mai 1993

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

4417/AB

1993-05-11

zu 4473/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4473/J-NR/93, betreffend Schüler und Lehrlingsparlament, die die Abgeordneten Bures und Genossen am 12. März 1993 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie weit sind die Vorarbeiten für eine grundlegende Reform des berufsbildenden Pflichtschulwesens in Ihrem Ressort gediehen?

Antwort:

Die Berufsschule befindet sich in einem permanenten Reformprozeß. Die wichtigsten Reformschritte wurden in der parlamentarischen Enquete zur Lehrlingsbildung vorgestellt. Etliche Reformen stehen knapp vor der Realisierung, für andere wurden die Reformarbeiten bereits begonnen.

2. Was werden die Schwerpunkte dieser Reform insbesondere hinsichtlich der Zugangsmöglichkeiten zu weiterführenden Bildungsgängen einschließlich der Fachhochschulen sein?

Antwort:

Global kann von zwei Schwerpunkten der Reform gesprochen werden:

Erstens werden durch die Zunahme von Lehrlingen, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, sowie von Schülern mit Lern-

- 2 -

schwächen verstärkt Maßnahmen zur Unterstützung dieser Schüler gesetzt. Dazu sind seit zwei Jahren Fördermodelle in Schulversuchen in Erprobung.

Das zweite vorrangige Reformziel ist die Öffnung der Berufsschule in Richtung weiterführender Bildungsgänge. Für Lehrabschließer kaufmännischer Lehrberufe ist es bereits im kommenden Schuljahr möglich, über Vorbereitungs- und Aufbaulehrgänge in drei Jahren zur Reifeprüfung zu gelangen. Der Einstieg von Lehrabschließern in die Fachhochschulen wurde im dafür vorgesehenen Gesetzesentwurf berücksichtigt. Als nächster Schritt ist geplant, die Berufsschulen in der Organisationshöhe den Schulen der Oberstufe anzugliedern.

Begleitend dazu werden Unterrichtsgegenstände im Berufsschullehrplan aufgenommen, die den "Brückenschlag" zu den höheren Schulen erleichtern werden. So wird ab kommenden Schuljahr der Pflichtgegenstand "Deutsch und Kommunikation" in die Berufsschullehrpläne eingebaut. Weiters darf auf die Studienberechtigungsprüfung hingewiesen werden, die durch die 14. Schulorganisationsgesetz-Novelle auch für Schulen im Bereich des Schulorganisationsgesetzes vorgesehen sein wird. Hiedurch wird die Möglichkeit der Erreichung des Abschlusses weiterführender Ausbildungen in einer Reihe von Fällen um ein Jahr verkürzt und außerdem der Zugang zur weiterführenden Bildung dadurch erleichtert, daß die Vorbereitung für die Studienberechtigungsprüfung auf verschiedenste Weise möglich sein wird.

3. In welcher Form kann dabei auf die Überlegungen hinsichtlich einer Fachmatura eingegangen werden?

Antwort:

Da das Modell einer "Fachmatura" weder inhaltlich, organisatorisch noch bezüglich der Berechtigungen ausformuliert ist, kann derzeit keine konkrete Stellungnahme erfolgen.